

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 17.04.2024

10. Änderung des Flächennutzungsplanes "St. Albaner Straße III" und Aufstellung des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße III" (Nr. 104) - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „St. Albaner Straße III“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße III“ (Nr.104) und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Festlegung der Vergabekriterien für das Grundstück Tannenweg 7

In der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024 hat das Gremium angeregt, dass Grundstück Tannenweg 7 (Baugebiet „West“) erneut im Bieterverfahren zu den gleichen Bedingungen wie im November 2023 auszuschreiben.

Nachfolgend müssen nun die endgültigen Vergabemodalitäten vom Gremium festgelegt werden.

Insbesondere sind folgende Festlegungen zu treffen:

- **Startpreis (Mindestgebot):**
Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 370,00 € pro m².
Die Erschließungskosten betragen 21,42 €/m².
- **Durchführungszeitpunkt und Dauer des Verfahrens:**
Die Möglichkeit zur Bewerbung muss öffentlich bekannt gemacht werden (z.B. Tagespresse, Homepage) und es muss den Interessenten eine gewisse Zeit zur Abgabe einer Bewerbung eingeräumt werden.
- **Bau- und Nutzungsverpflichtung** – diese sind maximal für 5 Jahre zulässig.
- **Ausschluss von Firmen oder Bauträgern.**
- **Zeitraum für die Schließung eines rechtskräftigen Kaufvertrages**
- **Vorlage einer vorläufigen Finanzierungsbestätigung**

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den oben diskutierten bzw. beschlossenen Punkten, das Bieterverfahren auszufertigen und auszuschreiben.
2. Das Mindestgebot wird auf 410,00 € pro m² (inkl. 21,42 €/m² Erschließungskosten) festgelegt.
3. Das Bieterverfahren startet am 01.05.2024 und endet am 31.05.2024 um 12 Uhr.
4. Die Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre festgelegt
5. Der Zeitraum für die Schließung eines rechtskräftigen Kaufvertrages wird auf zwei Monate - nach Zusage – festgelegt.
6. Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Erlass der Haushaltssatzung 2024, einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplan 2024 besitzt ein Gesamtvolumen von 7.279.040 €. Dieser Betrag teilt sich auf in 5.109.000 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 2.170.040 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle für den bereits abgebrochenen Rinderstall in Haslreuth

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung von 4 Flutlichtmasten mit dimmbaren LED Flutlichtstrahlern auf dem bestehenden Fußball-Hauptplatz, Am Sportplatz

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Sichtschutzes aus Glas auf Mauersockel im Föhrenring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen-West" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Ertüchtigung der Elektrotechnik der Pumpstation in Sielstetten

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Sedlmeier Umwelttechnik in Höhe von 17.096,10 € (brutto) für die Lieferung und Montage einer Spezial Pumpensteuerung für die Strate - Pumpenanlage in Sielstetten anzunehmen.

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule / Kindergarten – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Grünauer GmbH aus Eching, den Auftrag für die Photovoltaikanlage mit einer Angebotssumme in Höhe von 106.726,64 € zu erteilen.